

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Stadtrats Mendig**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 09.07.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:02 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Laacher See Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig

Anwesend waren:

**Stadtbürgermeister**

Herr Hans Peter Ammel

Vorsitzender Stadtbürgermeister und Vorsitz  
ab TOP 2

Herr Achim Grün

Vorsitz Stadtbürgermeister und Vorsitz ab  
TOP 2

**Erster Beigeordneter**

Herr Olaf Waldecker

Erster Beigeordneter ab TOP 3, Mandat  
niedergelegt ab TOP 4

**Beigeordneter**

Herr Frank Post

Mandat niedergelegt ab TOP 4

Herr Dr. Nicolas Junglas

**CDU**

Frau Eva Ivo

Frau Julia Jochem

Frau Laura Mies-Lara

Herr Alexander Müller

Frau Kornelia Oligschläger

Fraktionsvorsitzende

Herr Mike Pickel

Herr Peter Piotrowsky

Mandat ab TOP 4

Frau Stephanie Prangenberg

Herr Jürgen Reimann

Frau Julia Schrödl

Herr Florin Stoll

**SPD**

Herr Uwe Ammel

Mandat ab TOP 4

Herr Ralf Kraut

Frau Claudia Marbach-Mais

Herr Armin Retterath

Herr Thomas Schneider

Herr Helmut Selig

Fraktionsvorsitzender

**Bündnis 90 / Die Grünen**

Frau Karin Stein

Herr Jan Geisen

Herr Edgar Girolstein

Fraktionsvorsitzender Beigeordneter bis  
TOP 3

Herr Johann Retterath  
Herr Rainer Reutelsterz

**Bürgermeister der Verbandsgemeinde**

Herr Jörg Lempertz

**Verwaltung**

Herr Stefan Frey  
Herr Fabian Schneider  
Frau Jennifer Simon

Schriftführer

**Presse**

Herr Thomas Brost  
Frau Sonja Freer

**Abwesend waren:**

**CDU**

Herr Ernst Einig

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

## **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Stadtbürgermeisters, Vereidigung und Einführung ins Amt
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt
  - a. Erster Beigeordnete/r (1. Vertreter)
  - b. weitere Beigeordnete/r (2. Vertreter)
  - c. weitere Beigeordnete/r (3. Vertreter)
4. Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder
5. Erlass einer neuen Hauptsatzung
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Wahl der Ausschussmitglieder
8. Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig"
9. Flugplatz GmbH Mendig - Vorschlag für die Bestellung eines neuen Geschäftsführers der GmbH
10. Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 und Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024
11. Mitteilungen

## Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

### Verpflichtung der Ratsmitglieder

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Stadt Mendig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Stadt Mendig.

Die Vornahme der Verpflichtung obliegt dem „geschäftsführenden“ Stadtbürgermeister. Ist er verhindert, so obliegt die Verpflichtung dem „geschäftsführenden“ Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

#### **SPD**

Ralf Kraut  
Claudia Marbach-Mais  
Frank Post  
Armin Retterath  
Thomas Schneider  
Helmut Selig

#### **CDU**

Eva Ivo  
Julia Jochem  
Dr. Nicolas Junglas  
Laura Mies-Lara  
Alexander Müller  
Kornelia Oligschläger  
Mike Pickel  
Stephanie Prangenberg  
Jürgen Reimann  
Julia Schrödl  
Florin Stoll  
Olaf Waldecker

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Jan Geisen

Edgar Girolstein

Johann Retterath

Rainer Reutelsterz

Karin Stein

## **Tagesordnungspunkt: 2**

### **Ernennung des Stadtbürgermeisters, Vereidigung und Einführung ins Amt**

#### **Sachverhalt:**

Die Wahl des Stadtbürgermeisters erfolgte am 09.06.2024, zeitgleich mit der Wahl des Stadtrats. Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	7.069
Wählerinnen und Wähler:	4.465; Wahlbeteiligung: 63,2 %
ungültige Stimmen:	204
gültige Stimmen	4.261
Davon entfielen auf	
Achim Grün	2.357 Stimmen (= 55,32%)
Claudia Marbach-Mais	862 Stimmen (= 20,23 %)
Edgar Girolstein	1.042 Stimmen (= 24,45 %)

Damit ist Herr Achim Grün zum Stadtbürgermeister der Stadt Mendig gewählt.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO ist der am 09.06.2024 urgewählte ehrenamtliche Stadtbürgermeister in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Stadtrats nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen, nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in das Amt einzuführen.

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Stadtbürgermeisters obliegt nach § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen Vorgänger.

Der noch im Amt befindliche Vorgänger hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde auszufertigen und den neugewählten ehrenamtlichen Stadtbürgermeister zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führt der im Amt befindliche Vorgänger.

Der noch im Amt befindliche Vorgänger – Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel - händigt dem neu gewählten Stadtbürgermeister Achim Grün die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus, ernennt ihn zum Ehrenbeamten, vereidigt ihn und führt ihn in das Amt ein.

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt**

- a. Erster Beigeordnete/r (1. Vertreter)**
- b. weitere Beigeordnete/r (2. Vertreter)**
- c. weitere Beigeordnete/r (3. Vertreter)**

**Sachverhalt:**

Die Wahl der Beigeordneten hat nach § 53 a Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (§ 40 Abs. 3 GemO). Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Nach der derzeit geltenden Hauptsatzung (§ 5) hat die Stadt Mendig bis zu 3 Beigeordnete

Bei durchzuführenden Wahlen ist aus der Mitte des Stadtrates ein Wahlvorstand zu bilden, dem neben dem Vorsitzenden mindestens zwei Ratsmitglieder angehören sollten. Die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes kann auch durch Handzeichen erfolgen, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (§40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

**Hinweis zur Finanzierung:**

Keine.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstands in offener/geheimer Abstimmung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. In den Wahlvorstand werden gewählt:

Cornelia Oligschläger

Edgar Girolstein

Helmut Selig

**Ergebnis der Wahlen:**

a) **Zur Wahl des Ersten Beigeordneten wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:**

Olaf Waldecker

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	23
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	1
Gültige Stimmzettel	22

**Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf**

Olaf Waldecker 22 Stimmen

Mithin ist Herr Olaf Waldecker zum Ersten Beigeordneten gewählt.

b) **Zur Wahl des Beigeordneten wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:**

Frank Post

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	23
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	0
Gültige Stimmzettel	23

**Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf**

Frank Post 21 Stimmen

Mithin ist Herr Frank Post zum Beigeordneten gewählt.

c) **Zur Wahl des Beigeordneten wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:**

Dr. Nicolas Junglas

Karin Stein

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	23
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	0
Gültige Stimmzettel	23

**Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf**

Dr. Nicolas Junglas	14	Stimmen
Karin Stein	9	Stimmen

Mithin ist Herr Dr. Nicolas Junglas zum Beigeordneten gewählt.

**Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

**Sachlage:**

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO sind die Beigeordneten nach den Vorschriften des Landesbeamten-gesetzes zu Beamten zu ernennen. Sie sind in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungs-surkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

**Vorschlag:**

- a) Der Stadtbürgermeister händigt dem neu gewählten Ersten Beigeordneten (1. Vertreter) Olaf Waldecker die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.
- b) Der Stadtbürgermeister händigt dem neu gewählten Beigeordneten (2. Vertreter) Frank Post die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.
- c) Der Stadtbürgermeister händigt dem neu gewählten Beigeordneten (3. Vertreter) Dr. Nicolas Junglas die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder**

**Sachverhalt:**

Die Ratsmitglieder

Olaf Waldecker

Frank Post

haben nach ihrer Wahl zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Mendig ihr Ratsmandat in der Sitzung schriftlich niedergelegt. Auf Grund dieser Tatsache kann in der Sitzung die Verpflichtung der Ersatzkandidaten erfolgen (vgl. VV Nr. 3 zu § 30 GemO).

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Ratssitzung anwesenden Ersatzpersonen

.....

.....

.....

haben nach Aushändigung ihrer Berufungsschreiben ihr Mandat angenommen, so dass sie vom Vorsitzenden durch Handschlag gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet werden können.

Die in der Ratssitzung anwesenden Ersatzpersonen

Uwe Ammel

Peter Piotrowsky

haben nach Aushändigung ihrer Berufungsschreiben ihr Mandat angenommen, so dass sie vom Vorsitzenden durch Handschlag gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet werden können.

## **Tagesordnungspunkt: 5**

### **Erlass einer neuen Hauptsatzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Hauptsatzung der Stadt Mendig gilt unabhängig von der Wahlzeit des Stadtrates. Daraus folgt, dass die Hauptsatzung geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen und Regelungen enthält, die den kommunalpolitischen Vorstellungen und Absichten des neugewählten Stadtrates entgegenstehen bzw. Anpassungen an gesetzliche Bestimmungen erforderlich werden.

Auf der Grundlage eines Musters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten Entwurf einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Mendig erarbeitet.

Die Beschlussfassung über die Neufassung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates (vgl. § 25 Abs. 2 GemO).

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Keine.

#### **Beschluss:**

1. Antrag der Grünen:  
Der Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss des Stadtrats Mendig soll erhalten bleiben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	./.
Zustimmungen	4
Ablehnungen	17
Stimmenenthaltungen	3

2. Der Stadtrat beschließt den Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Mendig in der vorgelegten Fassung mit der Ergänzung Umwelt, Forst- und Friedhofsausschuss des Stadtrats Mendig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	3

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Erlass einer Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Stadtrats beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Stadtrat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine neue Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO).

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GemO).

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, die angehängte Geschäftsordnung für die Wahlzeit des neu gewählten Stadtrates zu übernehmen.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Entfällt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	2

## **Tagesordnungspunkt: 7**

### **Wahl der Ausschussmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

1. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO auf Grund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Der Begriff „politische Gruppe“ ist als Oberbegriff für Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl des Stadtrats mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen haben und mit mindestens einem Mitglied im Stadtrat vertreten sind, zu verstehen. Das Vorschlagsrecht wird von dem auf Grund des Wahlvorschlags der politischen Gruppe in den Stadtrat gewählten Ratsmitglied (wenn die politische Gruppe nur mit einem Mitglied vertreten ist) bzw. der Gruppe von Ratsmitgliedern, d.h. den Fraktionen, ausgeübt.
2. Jedem Ausschussmitglied sollen ein oder mehrere Stellvertreter (sog. persönliche Stellvertretung) zugeordnet werden mit der Maßgabe, dass es im Verhinderungsfall nur von diesen vertreten werden kann (Ziffer 3 VV zu § 45 GemO).

Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Bei sog. gemischten Ausschüssen muss gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen vertreten werden kann. Ratsmitglieder können in einen sog. gemischten Ausschuss nur in dieser Eigenschaft gewählt werden, nicht jedoch als sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger.

3. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 GemO kann offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder ausreicht. Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.
4. Die Verwaltung empfiehlt die Bildung von gemeinsamen Wahlvorschlägen und eine Wahl durch offene Abstimmung.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Entfällt.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Der Stadtrat beschließt, in den Hauptausschuss folgende Mitglieder zu wählen:

**Hauptausschuss– 9er Ausschuss -**

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Partei</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>
Kornelia Oligschläger (RM)	CDU	Eva Ivo (RM)	CDU	Alexander Müller (RM)	CDU
Julia Schrödl (RM)	CDU	Julia Jochem (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU
Peter Piotrowsky (RM)	CDU	Florin Stoll (RM)	CDU	Ernst Einig (RM)	CDU
Jürgen Reimann (RM)	CDU	Mike Pickel (RM)	CDU		CDU
Nicolas Junglas (RM)	CDU	Stephanie Prangenberg (RM)	CDU		CDU
Helmut Selig (RM)	SPD	Thomas Schneider (RM)	SPD	Ralf Kraut (RM)	SPD
Uwe Ammel (RM)	SPD	Armin Retterath (RM)	SPD	Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD
Edgar Girolstein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Karin Stein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Johann Retterath (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Jan Geisen (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Der Stadtrat beschließt, in den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Mitglieder zu wählen:

**Rechnungsprüfungsausschuss – 6 er Ausschuss –**

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Partei</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>
Jürgen Reimann (RM)	<b>CDU</b>	Kornelia Oligschläger (RM)	<b>CDU</b>	Julia Jochem (RM)	<b>CDU</b>
Alexander Müller (RM)	<b>CDU</b>	Julia Schrödl (RM)	<b>CDU</b>	Eva Ivo (RM)	<b>CDU</b>
Stephanie Prangenberg (RM)	<b>CDU</b>	Laura Mies-Lara (RM)	<b>CDU</b>	Florin Stoll (RM)	<b>CDU</b>
Mike Pickel (RM)	<b>CDU</b>	Peter Piotrowsky (RM)	<b>CDU</b>	Ernst Einig (RM)	<b>CDU</b>
Helmut Selig (RM)	<b>SPD</b>	Uwe Ammel (RM)	<b>SPD</b>	Claudia Marbach-Mais (RM)	<b>SPD</b>
Johann Retterath (RM)	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>	Karin Stein (RM)	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>		<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

4. Der Stadtrat beschließt,

- a) die Anzahl der Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschusses auf 9 festzulegen,
- b) in den Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschusses folgende Mitglieder zu wählen:

**Bau- Vergabe- und Stadtentwicklungsausschuss– 9er Ausschuss -**

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Partei</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>
Florin Stoll (RM)	CDU	Nicolas Junglas (RM)	CDU	Stephanie Prangenberg (RM)	CDU
Eva Ivo (RM)	CDU	Julia Schrödl (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU
Kornelia Oligschläger (RM)	CDU	Julia Jochem (RM)	CDU	Jürgen Reimann (RM)	CDU
Mike Pickel (RM)	CDU	Peter Piotrowsky (RM)	CDU	Alexander Müller (RM)	CDU
Daniel Friedrich (NR)	CDU	Robert Maciejowski (NR)	CDU	Christian Ott (NR)	CDU
Helmut Selig (RM)	SPD	Uwe Ammel (RM)	SPD	Ralf Kraut (RM)	SPD
Thomas Schneider (RM)	SPD	Armin Retterath (RM)	SPD	Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD
Karin Stein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Rainer Reutelsterz (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Jan Geisen (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Johan Retterath (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

5. Der Stadtrat beschließt, in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Sozialen folgende Mitglieder zu wählen:

**Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales – 9er Ausschuss –**

<b>Ausschussmit- glieder</b>	<b>Partei</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>
Julia Jochem (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU	Alexander Müller (RM)	CDU
Eva Ivo (RM)	CDU	Peter Piotrowsky (RM)	CDU	Mike Pickel (RM)	CDU
Stephanie Prangen- berg (RM)	CDU	Nicolas Junglas (RM)	CDU	Jürgen Reimann (RM)	CDU
David Diedrich (NR)	CDU	Robert Maciejowski (NR)	CDU	Rudi Bettscheider (NR)	CDU
Michael Krämer (NR)	CDU	Christian Ott (NR)	CDU	Nina Wohnsland (NR)	CDU
Claudia Marbach- Mais (RM)	SPD	Armin Retterath (RM)	SPD	Ralf Kraut (RM)	SPD
Daniel Vordemvenne (NR)	SPD	Britta Epple (NR)	SPD	Frank Furch (NR)	SPD
Edgar Girolstein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	Karin Stein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN		Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN

Ivette Mittler (NR)	Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	Sarah Girolstein (NR)	Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN
---------------------	----------------------------------	-----------------------	----------------------------------	----------------------------------

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

6. Der Stadtrat beschließt:

- a) die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Forst- und Friedhofswesen auf 9 festzulegen,
- b) in den Ausschuss für Umwelt, Forst- und Friedhofswesen folgende Mitglieder zu wählen:

**Ausschuss für Umwelt, Forst- und Friedhofswesen– 9er Ausschuss –**

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Partei</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>	<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>
Florin Stoll (RM)	CDU	Kornelia Oligschläger (RM)	CDU	Peter Piotrowsky (RM)	CDU
Julia Jochem (RM)	CDU	Nicolas Junglas (RM)	CDU	Mike Pickel (RM)	CDU
Julia Schrödl (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU	Jürgen Reimann (RM)	CDU
Andreas Geilen (NR)	CDU	Michael Krämer (NR)	CDU	Rudi Bettscheider (NR)	CDU
Christian Ott (NR)	CDU	David Diedrich (NR)	CDU	Nina Wohnsland (RM)	CDU
Ralf Kraut (RM)	SPD	Tomas Schneider (RM)	SPD	Helmut Selig (RM)	SPD
Armin Retterath (RM)	SPD	Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD	Uwe Ammel (RM)	SPD

Rainer Reutelsterz (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Karin Stein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Reiner AX (NR)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Olaf Kaul (NR)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig"**

**Sachverhalt:**

Nach § 6 der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig“ wird die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder gebildet. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 Satz 1 GemO als „Organ“ kraft Gesetzes der Verbandsversammlung an. Daneben hat die Stadt Mendig fünf weitere Vertreter zu bestellen. Für die Wahl findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

Nach den Regeln des Wahlsystems sollen die Vertreter in der Verbandsversammlung eine verhältnismäßige Abbildung der politischen Verhältnisse im Stadtrat darstellen.

Hiernach sind von der CDU-Fraktion drei, die SPD-Fraktion ein und Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Keine.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Konversion Flugplatz Mendig“ sind folgende weitere Vertreter zu bestellen:

<b>Vertreter</b>	<b>Partei</b>
Olaf Waldecker	<b>CDU</b>
Julia Schrödel	<b>CDU</b>
Peter Piotrowsky	<b>CDU</b>
Helmut Selig	<b>SPD</b>
Daniel Schmidt	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>

Der Stadtrat beschließt die o.g. Personen als Vertreter der Stadt Mendig für den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

## **Tagesordnungspunkt: 9**

### **Flugplatz GmbH Mendig - Vorschlag für die Bestellung eines neuen Geschäftsführers der GmbH**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Mendig hat gemeinsam mit der Sportfluggruppe Mendig e.V. am 27. Juli 2007 die Flugplatz GmbH Mendig gegründet. Die Gesellschaft wurde mit der Absicht errichtet, einen Sonderlandeplatz zu entwickeln und zu betreiben, um so die wirtschaftliche Entwicklung der Konversionsfläche Flugplatz Mendig zu unterstützen. Nach dem Wortlaut der Präambel des Gesellschaftsvertrages soll dadurch ansiedlungswilligen Unternehmen, insbesondere aus dem Luftfahrtaffinen Bereich, eine fliegerische Nutzung ermöglicht werden.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung und die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt. Diese besteht aus insgesamt 5 Vertretern; 4 Vertretern der Stadt Mendig und 1 Vertreter der Sportfluggruppe Mendig. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 Satz 1 GemO als „Organ“ kraft Gesetzes der Gesellschaftsversammlung an. Daneben hat die Stadt Mendig 3 weitere Vertreter zu bestellen. Für die Wahl findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

- a) Nach den Regeln des Wahlsystems sollen die Vertreter in die Gesellschafterversammlung eine verhältnismäßige Abbildung der politischen Verhältnisse im Stadtrat darstellen. Hiernach sind von der CDU 1 Vertreter, von der SPD 1 Vertreter und von dem Bündnis 90/ Die Grünen 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlags und eine Wahl durch offene Abstimmung.

- b) Die Gesellschafterversammlung hatte den bisherigen Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel zum Geschäftsführer bestimmt. Herr Ammel hat mit dem Ausscheiden aus dem Amt als Stadtbürgermeister mit Schreiben vom 20.06.2024 auch sein Amt als Geschäftsführer der Flugplatz GmbH Mendig niedergelegt.

Als Mehrheitsgesellschafter liegt das Vorschlagsrecht für die Bestellung eines neuen Geschäftsführers bei der Stadt Mendig. Die verbindliche Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Entfällt.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, gem. § 40 II., 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Für die Wahl von Vertretern der Stadt Mendig in die Gesellschafterversammlung der Flugplatz GmbH Mendig werden neben dem Stadtbürgermeister folgende Personen vorgeschlagen:

Olaf Waldecker

Helmut Selig

Edgar Girolstein

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Die Stadt Mendig schlägt der Gesellschafterversammlung der Flugplatz GmbH Mendig als Geschäftsführer Achim Grün vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

## **Tagesordnungspunkt: 10**

### **Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 und Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024**

#### **Sachverhalt:**

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zur Förderung der gemeinsamen Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder gegründet.

Auf diesem Wege sollte die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden.

Im Besonderen obliegt dem Forstzweckverband Ettringen-Rieden die Auswahl staatlicher Revierleiterinnen/Revierleiter, die Abstimmung der Planung und Durchführung von Forstbetriebsarbeiten, die Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung und -erziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit und die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter. Er stellt im Grunde eine rechtliche Hülle dar.

Zur letzteren Aufgabe ist festzustellen, dass der Forstzweckverband Ettringen-Rieden seit dem 01.07.2022 keine eigenen Waldarbeiter mehr beschäftigt und die Forstbetriebsarbeiten dadurch ausschließlich über beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Dadurch ist einer der Hauptaufgaben des Zweckverbandes nicht mehr gegeben.

Als bekannt wurde, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel ein neuer Forstzweckverband errichtet werden soll, stand im Raum, dass sich die Verbandsmitglieder des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden dem „Forstzweckverband Vordereifel“, nun „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ genannt, anschließen könnten.

Zur Prüfung, ob der Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ möglich und wirtschaftlich ist, wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zur Erstellung eines Gutachtens, dass diese Frage beleuchtet, beauftragt.

Im Ergebnis empfiehlt der Gutachter allen Verbandsmitgliedern des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden, dem „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ beizutreten und den bestehenden Forstzweckverband Ettringen-Rieden im Umkehrschluss aufzulösen.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 bereits den Grundsatzbeschluss zum Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ und zur Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gefasst und die Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse in den Orts-/Stadtgemeinden beauftragt.

Im Vorfeld zur Sitzung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden vom 04.06.2024 wurde ein gründlicher Austausch mit den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Vordereifel geführt. Im Ergebnis wurde die der Sitzungsvorlage beigelegte Verbandsordnung vereinbart und im Entwurf festgelegt.

**Bei einem Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ verbleiben die maßgeblichen Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Waldbewirtschaftung (Forstwirtschaftspläne, Brennholzvergabe) wie bisher weiter beim jeweiligen Verbandsmitglied und gehen nicht auf den Zweckverband über.**

Mitglied im „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ sollen neben den waldbesitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel im Bereich des Forstamtes Ahrweiler dann auch die Ortsgemeinden/die Stadt im Forstrevier Ettringen-Rieden werden. Darüber hinaus

sollen die Flächen des Landes Rheinland-Pfalz (Staatswald) ebenfalls dem Forstzweckverband angegliedert werden.

**Die Abgrenzungen der Forstreviere bleiben von der Bildung des Forstzweckverbandes unberührt.**

Der „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ kann auch Anstellungskörperschaft für Bedienstete sein. Die Verbandsgemeinde Vordereifel beschäftigt zurzeit 4 kommunale Waldarbeiter. Hierdurch wird gewährleistet, dass auf Schadensereignisse zeitnah reagiert und die umfangreiche Waldbewirtschaftung abgearbeitet werden kann. Die Forstwirte haben darüber hinaus Ortskenntnisse und nehmen vor Ort Aufgaben der Revierleitung wahr. Lohnunternehmer stehen nur noch in geringer Anzahl zur Verfügung und aufgrund des großen Arbeitsumfangs sind diese oft in dem gewünschten Zeitraum nicht greifbar.

Die Waldarbeiter der Verbandsgemeinde Vordereifel sollen in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ überführt werden. Dies hat den großen Vorteil, dass keine Steuerpflicht für die Gestellung der Waldarbeiter anfällt, dies gilt auch weiterhin nach Einführung des § 2b UStG (voraussichtlich ab dem 01.01.2025) für die Personalgestellung.

Die Abrechnung der Waldarbeiter erfolgt, wie bisher beim Forstzweckverband Ettringen-Rieden gehandhabt, nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der jeweiligen Gemeinde/Stadt. Da die Waldarbeiter auch im Staatswald eingesetzt werden, erfolgt von Landesforsten ebenfalls eine Kostenerstattung.

Bei künftigen Investitionen des „Forstzweckverbandes Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ (z.B. Waldarbeiterschutzwagen, Forstschlepper) werden diese Beträge nach der reduzierten Holzbodenfläche abgerechnet.

**Hinweis zur Finanzierung:**

**Beschluss:**

Der Stadtrat Mendig beschließt, dem Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zu folgen und dem „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 beizutreten. Der Stadtbürgermeister/die Stadtbürgermeisterin wird ermächtigt, die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Weiterhin erteilt der Stadtrat Mendig die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024 und ermächtigt den Stadtbürgermeister/die Stadtbürgermeisterin, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen bzw. Entscheidungen zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 11**  
**Mitteilungen**

Keine Mitteilungen.

---

Vorsitzender  
Achim Grün

---

Schriftführer  
Jennifer Simon